



Sachstand

Sexueller Missbrauch in der Katholischen Kirche Überblick über den Stand der Aufarbeitung in neun Ländern

Sexueller Missbrauch in der Katholischen Kirche

Überblick über den Stand der Aufarbeitung in neun Ländern

Aktenzeichen: WD 1 - 3000 - 005/22
Abschluss der Arbeit: 22. März 2022 (auch Stand der Internetlinks)
Fachbereich: WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte, Politik

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
2.	Belgien	4
3.	Frankreich	5
4.	Italien	6
5.	Österreich	6
6.	Polen	7
7.	Portugal	8
8.	Schweiz	9
9.	Spanien	10
10.	USA	10

1. Vorbemerkung

Der folgende Sachstand gibt den Stand der Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs in der Katholischen Kirche in neun Ländern wieder: Belgien, Frankreich, Italien, Österreich, Polen, Portugal, Schweiz, Spanien und USA. Deutschland war nicht Gegenstand des Auftrages. Gemäß den zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers soll hierzu auf deutschsprachige Presseberichte sowie im Internet recherchierbare Informationen zurückgegriffen werden, um einen kurssorischen Überblick zu ermöglichen.

Drei Leitfragen liegen zugrunde:

1. Gibt es in dem Land bereits eine (wissenschaftliche) Aufarbeitung?
2. Wer ist mit der Aufarbeitung beziehungsweise den Ermittlungen befasst?
3. Gibt es eine größere gesellschaftliche Debatte?

2. Belgien¹

In den Jahren 1997, 2000 und 2010 richteten die belgischen Bischöfe jeweils telefonische Kontaktstellen und schließlich eine „Kommission zum Umgang mit Vorwürfen wegen sexuellen Missbrauchs innerhalb pastoraler Beziehungen“ ein, nachdem einzelne Fälle sexuellen Missbrauchs durch Kleriker bekannt geworden waren.² Als jedoch Materialien und Dossiers der Kommission durch Hausdurchsuchungen der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt wurden, legten der Kommissionsvorsitzende und alle Mitglieder ihre Ämter nieder.

In der Folge richtete das belgische Parlament einen Sonderausschuss ein, der im März 2011 seinen Bericht vorlegte.³ In dem Bericht werden 504 Täter seit den 50er Jahren gezählt. In den folgenden Jahren gab es umfassende Ermittlungen und einzelne Strafverfahren gegen Bischöfe, bei denen es um ihre Verantwortung bei der Nichtverfolgung von Straftaten ging. Schließlich wurde der Vorsitzende der belgischen Bischofskonferenz, Erzbischof André-Jozef Léonard, im April 2015 zur Zahlung von 10.000 Euro Schadensersatz an eine Frau verurteilt, die Opfer sexuellen Missbrauchs geworden war.⁴

In Belgien läuft zudem seit 2011 ein Verfahren, in dem Missbrauchsoffer den Vatikan direkt verklagen, weil er durch seine Geheimhaltungsregeln dazu beigetragen habe, dass Missbrauchstäter unbehelligt geblieben und nicht an weltliche Gerichte gemeldet worden seien.⁵ Die Klage wurde

1 Vgl. Zusammenstellung der Presse-Artikel zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche in Belgien: <https://prarchiv.bundestag.btg/PressDok/index.html;sessionid=11E269236126CC77A36F0683?>

2 <https://www.pastoralezorg.be/page/kerkelijke-opvang-van-klachten-over-seksueel-misbruik-in-pastorale-relaties/>

3 <https://www.dekamer.be/FLWB/PDF/53/0520/53K0520002.pdf>

4 https://www.standaard.be/cnt/dmf20150423_01646138

5 Meinhardt, Edith/Treichler, Robert (2022). Der Vatikan wankt. Profil vom 30.1.2022.

bisher in zwei Instanzen abgewiesen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied gleichlautend. Derzeit liegt die Klage in letzter Instanz vor der Großen Kammer des Gerichtshofs.

3. Frankreich⁶

Anfang Oktober 2021 veröffentlichte die 2018 von den französischen Bischöfen eingesetzte „Unabhängige Kommission für die Untersuchung sexuellen Missbrauchs in der Kirche“ ihren Bericht.⁷ Der nach ihrem Vorsitzenden, dem früheren Richter und stellvertretenden Präsidenten des höchsten französischen Verwaltungsgerichts, Jean-Marc Sauvé, benannten Kommission gehörten Juristen, Mediziner, Historiker und Theologen an. Sie werteten Archive in Kirche, Justiz und Medien aus. Zudem wurden 243 Missbrauchsopfer angehört.

Laut Bericht wurden in Frankreich von 1950 bis 2020 rund 216.000 Minderjährige Opfer sexueller Übergriffe durch etwa 2.900 bis 3.200 Priester und Ordensleute. Würden Laien in kirchlichen Einrichtungen dazu gerechnet, so schätzte man die Opferzahl auf 330.000.⁸ Nach Angaben des Kommissionsvorsitzenden handelt es sich bei der Schätzung der Opferzahlen nicht um durch Quellen verbürgte einzelne Vorgänge, sondern um Hochrechnungen auf „sexualwissenschaftlicher Basis“. Die auf so genannten Dunkelfeldstudien beruhenden hohen Zahlen sowie die Methodik des Berichts wurden von einzelnen Mitgliedern der Katholischen Akademie Frankreichs kritisiert.⁹

Die Veröffentlichung des Berichts hatte eine breite öffentliche Debatte zur Folge. Die 46 im Bericht enthaltenen Empfehlungen wurden in den Medien ausführlich diskutiert. Hierzu gehören bessere Kontrollmechanismen und absolute Transparenz im Umgang mit Vorwürfen. Zudem soll gegen Bischöfe, Vorgesetzte von Ordensinstituten oder juristische Personen der Kirche zivilrechtlich vorgegangen werden. Die Kirche solle einen Entschädigungsplan im Wert von mehreren Millionen Euro aufstellen.

Besonders kontrovers wurde die Forderung diskutiert, zu prüfen, wie sichergestellt werden könne, dass das Beichtgeheimnis die Anzeige von Straftaten in Fällen des Missbrauchs von Minderjährigen oder schutzbedürftigen Personen nicht ausschließe. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz antwortete darauf, das Beichtgeheimnis sei "stärker als die Gesetze der Republik". Eine wie auch immer geartete Aufweichung des Beichtgeheimnisses würde gegen das Kirchenrecht verstoßen.

6 Vgl. Zusammenstellung der Presse-Artikel zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche in Frankreich unter: https://prarchiv.bundestag.btg/PressDok/index.html?p=dl_104582674773_

7 Vgl. <https://www.ciase.fr/medias/Ciase-Rapport-5-octobre-2021-Les-violences-sexuelles-dans-l-Eglise-catholique-France-1950-2020.pdf>

8 José Garcia (2021). Erschreckendes Ausmaß. Die Tagespost vom 14.12.2021.

9 Vgl. <https://www.katholisch.de/artikel/32188-kritik-an-methoden-des-missbrauchsberichts-in-frankreich>

4. Italien¹⁰

In Italien gibt es derzeit weder gesicherte Zahlen und Daten zum sexuellen Missbrauch in der Katholischen Kirche noch eine breite öffentliche Debatte des Themas. Zwar wird immer wieder über einzelne Fälle in den Medien berichtet, doch existiert derzeit keine wissenschaftliche Studie noch eine Kommission, die sich mit dem Thema befasst. Am 30. Januar 2022 schloss der Generalsekretär der italienischen Bischofskonferenz Stefano Russo anlässlich eines Treffens ihres Ständigen Rates allerdings nicht mehr aus, dass es in Zukunft eine Untersuchung von Missbrauch in den 220 Diözesen der italienischen Kirche geben könnte.

5. Österreich¹¹

Bereits Ende der neunziger Jahre erschütterten öffentlich gewordene Missbrauchsfälle in der Katholischen Kirche die österreichische Öffentlichkeit. Insbesondere der Fall des Wiener Erzbischofs Kardinal Hans Hermann Groer, dem schwere sexuelle Übergriffe auf Schüler und Mönche vorgeworfen wurden, läutete eine Wende im Umgang mit dem Thema ein. Sein Nachfolger, der Wiener Erzbischof Christoph Schönborn, berief 2010 die ehemalige Landeshauptfrau der Steiermark, Waltraud Klasnic, zur Vorsitzenden einer Expertenkommission, der „Unabhängigen Opferanwaltschaft“, und betraute diese mit der Entschädigung von Missbrauchsoffern. Eine wissenschaftliche Datenerhebung wie in anderen Ländern fand jedoch nicht statt.

Stattdessen entwickelte die „Unabhängige Opferanwaltschaft“ ein System von Entschädigungsleistungen, das auf Zusammenarbeit mit den eigens in allen Diözesen Österreichs eingerichteten Ombudsstellen gründet.¹² Hier können sich Missbrauchsoffer melden. Die „Unabhängige Opferanwaltschaft“ empfiehlt individuelle Entschädigungssummen in Höhe von 5.000 bis 25.000 Euro je nach Schwere des Falles. Eine dafür eingerichtete „Stiftung Opferschutz“ zahlt die Summen aus, die aus Kirchenmitteln und Zahlungen der Beschuldigten finanziert werden. Parallel findet eine staatliche Strafverfolgung statt, weil die Ombudsstellen allen Betroffenen zu Strafanzeigen rät.

Die Ombudsstellen geben an, dass die „Unabhängige Opferanwaltschaft“ seit 2010 insgesamt 2.642 Fälle zugunsten von Betroffenen entschieden habe.¹³ „Bei 29 % aller Vorfälle handelte es sich um sexuellen Missbrauch. Bei allen anderen Vorfällen ging es um Formen von körperlicher bzw. psychischer Gewalt. 86 Fälle sind derzeit noch in Bearbeitung, in 289 Fällen wurden weder finanzielle Hilfe noch Therapie zuerkannt. Die Kirche hat alle Entscheidungen der „Unabhängigen Opferanwaltschaft“ akzeptiert und umgesetzt. Den Betroffenen wurden bisher insgesamt 33,6 Mio. Euro zuerkannt, davon 26,6 Mio. Euro als Finanzhilfen und 7 Mio. Euro für Therapien. Die meisten Vorfälle sind rechtlich verjährt und haben sich hauptsächlich in den 1960er- und

10 Vgl. Zusammenstellung der Presse-Artikel zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche in Italien unter: http://prarchiv.bundestag.btg/PressDok/index.html?p=dl_104581346393_

11 https://prarchiv.bundestag.btg/PressDok/index.html?p=dl_104401609621_

12 Vgl. <https://www.addendum.org/missbrauch/klasnic-kommission/>

13 Stand 31.12.2021 Vgl. <https://www.ombudsstellen.at/stiftung-opferschutz>

1970er-Jahren ereignet (0,3% der Fälle sind noch nicht zeitlich zugeordnet). 51,1% der Fälle sind vor 1970 geschehen, 32,4% in den 1970er-Jahren, 10,7% in den 1980er-Jahren, 4,1% in den 1990er-Jahren und 1,4% seit 2000.“¹⁴

Die Katholische Kirche Österreichs hat zudem eine seit 2010 bereits zweimal überarbeitete Rahmenordnung zum Umgang mit sexuellen Missbrauch erlassen, zuletzt 2021.¹⁵

6. Polen¹⁶

Bisher gibt es in Polen keine wissenschaftliche Untersuchung von Missbrauchsfällen in der Katholischen Kirche. Nachdem bereits seit 2002 immer wieder einzelne Fälle von Missbrauch durch Priester und Ordensangehörige durch Presseberichte und Dokumentarfilme öffentlich breit diskutiert wurden, legten die Bischöfe 2019 eine sieben Seiten umfassende Auswertung von Fragebögen an die Diözesen vor: Demnach seien von 1990 bis Herbst 2018 der Kirche 382 Missbrauchsfälle an Minderjährigen bekannt geworden. Weniger als die Hälfte wurde der Justiz gemeldet. Ein Viertel der schuldig befundenen Täter musste das Priesteramt verlassen.¹⁷ Der Vorsitzende der polnischen Bischofskonferenz, Erzbischof Stanisław Gądecki, sagte laut Presseberichten bei der Vorstellung seines Berichts, Pädophilie sei ein globales Problem, der Begriff „Pädophile in der Kirche“ ein „rein ideologisches Konstrukt“, mit der „die Autorität der Kirche untergraben und das Vertrauen in sie vermindert“ werden solle.¹⁸

Aufgrund der Berichte über sexuellen Missbrauch schaltete sich der Vatikan ein und leitete Untersuchungen ein. 2021 untersagte er fünf Bischöfen, darunter dem Alt-Erzbischof Slawoj Leszek Glodz von Gdańsk (Danzig), wegen des Vertuschens pädophiler Straftaten an öffentlichen Messfeiern teilzunehmen.¹⁹ Außerdem verordnete er Bußgelder, die in die Missbrauchsprävention fließen sollen. Die Gesuche um Rücktritt der Bischöfe von Legnica (Liegnitz) und Bydgoszcz (Bromberg) wurden angenommen.

Im Juli 2021 legte die polnische Bischofskonferenz laut Pressebericht²⁰ eine weitere Auswertung über sexuellen Missbrauch von Minderjährigen in den Jahren 1958 bis 2020 vor. Demnach gingen zwischen dem 1. Juli 2018 und dem 31. Dezember 2020 bei den Diözesen und Männer-Orden in

14 Ebd.

15 <https://www.ombudsstellen.at/rahmenordnung2021-82882>

16 Zusammenstellung der Presse-Artikel zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche in Polen: <https://prarchiv.bundestag.btg/PressDok/pressarchiveresult.html;sessionid=6D99295ED1262662A36F0683>

17 Hassel, Florian (2019). Rosenkränze und Vergewaltigung. Süddeutsche Zeitung vom 17.4.2019.

18 Ebd.

19 Meetschen, Stefan (2021). An der Vatikan-Angel. Die Tagespost vom 1.7.2021.

20 Ebd.

Polen 368 Meldungen zu sexuellem Missbrauch an Minderjährigen ein. Die gemeldeten Fälle reichen bis 1958 zurück. Insgesamt 292 Priester und Ordensleute wurden beschuldigt, in dieser Zeit sexuelle Verbrechen an Minderjährigen begangen zu haben.²¹

7. Portugal²²

Derzeit existiert in Portugal keine landesweite Studie zum sexuellen Missbrauch in der Katholischen Kirche. Anfang Januar 2022 setzten die Bischöfe jedoch eine unabhängige Kommission unter der Leitung des Kinderpsychiaters Pedro Strecht ein, die bis Ende 2022 einen Zwischenbericht vorlegen soll.²³ Laut Presseberichten gewährt die Bischofskonferenz den sechs von Pedro Strecht ausgewählten Kommissionsmitgliedern freien Zugang zu allen Diözesanarchiven.²⁴ Zu den Mitgliedern gehören ein früherer Justizminister, eine Soziologin und eine Regisseurin.

Die Kommission soll Fälle untersuchen, die zwischen 1950 und 2022 geschehen sind. Im ersten Monat nach Bekanntgabe der Kommissionsarbeit seien 200 Meldungen eingegangen, so der Vorsitzende.²⁵

Bereits 2002 erschütterte ein Missbrauchsskandal das Land und löste große Betroffenheit aus. Sechs Männer und eine Frau wurden angeklagt, mehr als hundert Kinder in der „Casa Pia“ („Frommes Haus“) über drei Jahrzehnte hinweg missbraucht zu haben. Die Direktion und die Polizei hatten davon Kenntnis. Zu den Angeklagten gehörten ein bekannter Fernsehmoderator, ein früherer Botschafter, ein Arzt und ein Rechtsanwalt. Das Gerichtsverfahren dauerte mehr als fünf Jahre. 2010 wurden die Angeklagten zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.²⁶

Im Oktober 2021 beschloss das portugiesische Parlament ein Gesetz, das bei Minderjährigen die Verjährungsfrist für Sexualstraftaten auf 15 Jahre erhöht. Zudem beginnt sie nicht mehr mit der Volljährigkeit, sondern mit dem Erreichen des 35. Lebensjahres. Waren die Opfer jünger als 14 Jahre, fängt die Verjährungsfrist erst mit 40 Jahren an.²⁷

21 Ebd.

22 Zusammenstellung der Presse-Artikel zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche in Portugal: http://prarchiv.bundestag.btg/PressDok/index.html?p=dl_104576297209_

23 <https://www.vaticannews.va/de/welt/news/2021-12/portugal-bischofe-geben-missbrauchs-studie-in-auftrag.html>

24 <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/sexueller-missbrauch-portugals-bischoefe-geben-zugang-zu-archiven-17798936.html?premium>

25 Ebd.

26 Ebd.

27 Ebd.

8. Schweiz²⁸

In der Schweiz existieren bisher einzelne wissenschaftliche Studien für Institutionen wie die Klöster Einsiedeln oder Fischingen, die das Ausmaß sexuellen Missbrauchs untersucht haben. Anfang Dezember 2021 teilten die Schweizer Bischofskonferenz (SBK), die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und die Konferenz der Vereinigung der Orden und weiterer Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens (KOVOS) mit, dass ab März 2022 Historikerinnen und Historiker der Universität Zürich mit einer Studie beginnen werden. Mit dem auf einem Jahr angelegten „Pilotprojekt zur Erforschung der Geschichte sexueller Ausbeutung im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz“ solle eine Grundlage für künftige Forschungsprojekte geschaffen werden. Laut Angaben von Radio Vatikan schließt der Vertrag zwischen der Kirche und der Universität eine Einflussnahme durch die Auftraggeber und Dritte aus.²⁹

Nach den Enthüllungen des „Boston Globe“ über sexuellen Missbrauch in der US-amerikanischen katholischen Kirche 2002 waren auch in der Schweiz zunehmend Berichte über Missbrauchsfälle erschienen. 2010 richtete die Schweizer Bischofskonferenz nach Presseberichten eine Statistik über die gemeldeten Übergriffe von katholischen Geistlichen ein. Bis 2019 seien insgesamt 350 Opfer gezählt worden, davon 132 in den letzten drei Jahren.³⁰ Der Großteil der Opfer sei zum Zeitpunkt des Übergriffs minderjährig gewesen, viele jünger als zwölf Jahre.

Die katholische Kirche richtete daraufhin Anlaufstellen ein und begann 2016, die Opfer zu entschädigen. Bis Ende 2020 wurden 126 Personen mit insgesamt 1,783 Millionen Franken entschädigt.³¹

28 Zusammenstellung der Presse-Artikel zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche in der Schweiz: <https://prarchiv.bundestag.btg/PressDok/index.html;sessionid=117895F2F126AA22A36F0683?>

29 Vgl. <https://www.vaticannews.va/de/kirche/news/2021-12/schweiz-itv-bonnemain-missbrauch-studie-opfer-schuldig-bisher.html>

30 Vgl. <https://www.beobachter.ch/gesellschaft/zogerliche-aufarbeitung-der-sexuellen-ubergriffe-die-kirche-spielt-auf-zeit-zulasten>

31 Ebd.

9. Spanien³²

In Spanien gibt es derzeit keine wissenschaftlichen Daten zum Ausmaß des sexuellen Missbrauchs in der Katholischen Kirche. Am 10. März 2022 beschloss jedoch das spanische Parlament die Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission.³³ Parallel forderte die Generalstaatsanwaltschaft aus ganz Spanien die Unterlagen aller laufenden Missbrauchsverfahren gegen die katholische Kirche an.³⁴

In der öffentlichen Debatte spielt die Zeitung „El País“ eine zentrale Rolle. Sie sammelt seit 2010 Angaben zu bekannt gewordenen Fällen und richtete eine Mailadresse ein, bei der sich Opfer melden können. Laut einem Bericht der Neuen Zürcher Zeitung habe ein Reporter von „El País“ Papst Franziskus während einer Flugreise Anfang Dezember 2021 einen fast 400 Seiten langen Bericht übergeben.³⁵ Darin seien Missbrauchsfälle in Spanien von 1943 bis 2018 aufgelistet. Knapp drei Wochen später habe die spanische Bischofskonferenz erstmals reagiert. So habe der Erzbischof von Burgos in einem offenen Brief versichert, er werde alles tun, um die Fälle an die Justiz weiterzuleiten.

10. USA³⁶

In den USA gibt es seit Mitte der achtziger Jahre Berichte zu Missbrauchsfällen in der Katholischen Kirche. Es existieren verschiedene wissenschaftliche Studien und umfangreiche Strafverfolgung. Einige der Opfer wurden nach Gerichtsprozessen finanziell entschädigt, einige Täter zu Haftstrafen verurteilt. Eine Reihe Bistümer musste aufgrund der teils Millionen umfassenden Entschädigungszahlungen Insolvenz anmelden.

Bereits 1985 erarbeiten zwei Priester und ein Anwalt als Reaktion auf einen bekannt gewordenen Missbrauchsfall einen Leitfaden für Bischöfe, der jedoch kaum zur Anwendung kam.³⁷ In den neunziger Jahren erschienen eine Reihe von Büchern und Studien³⁸, die 1992 dazu führten, dass

32 Vgl. Zusammenstellung der Presse-Artikel zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche in Italien unter: <https://prarchiv.bundestag.btg/PressDok/index.html;sessionid=D52EAD3AC126F190A36F0683?>

33 Vgl. <https://www.katholisch.de/artikel/33456-spanien-kommission-soll-missbrauchsaeflle-in-kirche-untersuchen>

34 Vgl. <https://www.katholisch.de/artikel/32982-spaniens-parlament-stimmt-fuer-untersuchung-von-missbrauch-in-kirche>

35 Müller Ute (2022). Missbrauchsoffer in Spanien schöpfen Hoffnung; Lange wurden Übergriffe von der Kirche vertuscht – Parlament und Justiz pochen nun auf Aufklärung. Neue Zürcher Zeitung vom 5.2.2022.

36 Vgl. Zusammenstellung der Presse-Artikel zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche in den USA unter: <https://prarchiv.bundestag.btg/PressDok/pressarchiveresult.html;sessionid=DF56EB6682266E62A36F0683>

37 Vgl. Reisinger, Doris (2021). Das stille Gewissen. Vorbilder der Aufarbeitung. Christ und Welt vom 27.5.2021.

38 Vgl. Stephen Joseph Rossetti (Hrsg.) (1990). Slayer of the soul: Child sexual abuse and the Catholic Church 1990.

die Bischofskonferenz eine landesweite Regelung zum Umgang mit Missbrauchsvorwürfen erließ.³⁹ Weitere Maßnahmen folgten, darunter die Einrichtung eines wissenschaftlichen Instituts, das die Hintergründe und Folgen sexuellen Missbrauchs untersuchen sollte.⁴⁰

2002 erschien im „Boston Globe“ eine später mit dem Pulitzer-Preis ausgezeichnete Artikelserie über den Fall des Priesters John Geoghan, der mehr als 100 Kinder missbraucht hatte. Er wurde 34 Jahre lang von drei Bischöfen und anderen Verantwortlichen gedeckt und stets in andere Gemeinden versetzt, wo er erneut Missbrauch beging.⁴¹ Die Enthüllungen lösten eine breite öffentliche Debatte aus und führten zu weiteren Maßnahmen der Bischofskonferenz.

2004 veröffentlichte das John Jay College of Criminal Justice eine Studie, die das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs durch Priester und Diakone im Zeitraum von 1950 bis 2002 untersuchte.⁴² Demnach wurden in diesem Zeitraum 10.667 Fälle von sexuellem Missbrauch und 4392 tatverdächtige Priester und Diakone registriert. Die Studie hält fest, dass es sich um ein „weit verbreitetes Problem“ handle: 95 % aller Diözesen und 60 % aller Ordensgemeinschaften waren betroffen.⁴³ Die Polizei sei in 1021 Fällen eingeschaltet worden. In 384 Fällen kam es zur Anklageerhebung, 252 Priester wurden verurteilt, 100 mussten eine Freiheitsstrafe verbüßen.⁴⁴

Eine zweite Studie des John Jay College of Criminal Justice kam 2011 unter anderem zu dem Schluss, dass die Mehrzahl der Fälle in den 60er bis 80er Jahre geschehen sei. Seit den 1980er Jahren sei die Rate in der Kirche stärker gesunken als in anderen Bereichen der Gesellschaft. Dazu habe die seit 1992 die deutliche verbesserte Ausbildung in den Priesterseminaren der USA beigetragen, verbunden mit einer höheren Sensibilität für problematisches Verhalten, ebenso die Null-Toleranz-Politik ab 2002.⁴⁵

Im August 2018 veröffentlichte eine Jury von Geschworenen in Pennsylvania einen umfangreichen Bericht, in dem mehr als 300 namentlich genannte katholische Priester aufgeführt sind, die sich des sexuellen Missbrauchs und der Vergewaltigung von Kindern schuldig gemacht hätten,

39 Office of Media Relations of the U.S. Conference of Catholic Bishops: Backgrounder, Mai 2011: Timeline. <https://web.archive.org/web/20111222115402/http://nccbuscc.org/mr/causes-and-context/backgrounder-timeline.doc>

40 Vgl. <https://saintjohnsabbey.org/isti-about> Das Institut existierte bis 2002.

41 Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/panorama/boston-der-skandal-um-den-es-in-spotlight-geht-1.2885087>

42 Vgl. John Jay College of Criminal Justice (2004). The Nature and Scope of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests and Deacons in the United States 1950–2002. <https://www.usccb.org/sites/default/files/issues-and-action/child-and-youth-protection/upload/The-Nature-and-Scope-of-Sexual-Abuse-of-Minors-by-Catholic-Priests-and-Deacons-in-the-United-States-1950-2002.pdf> Die Studie wurde 2006 durch einen Supplementary Report (Zusatzbericht) mit genaueren Analysen ergänzt.

43 Ebd.

44 Ebd.

45 Vgl. https://www.bishop-accountability.org/news2011/05_06/causes-and-context-of-sexual-abuse-of-minors-by-catholic-priests-in-the-united-states-1950-2010.pdf S. 46f.

die meisten Fälle davon waren vor dem Jahr 2000 geschehen.⁴⁶ Lediglich zwei der mehr als tausend Fälle hätten wegen zu kurzer Verjährungsfristen zu Anklagen geführt, heißt es.

Ende 2020 erschien ein Bericht des Vatikans zu dem Fall des früheren Erzbischofs von Washington, Theodore McCarrick, dem unter anderen Missbrauch von Minderjährigen vorgeworfen wurde. Er war 2018 von Papst Franziskus aus dem Kardinalskollegium ausgeschlossen und ein Jahr später in den Laienstand versetzt worden.⁴⁷

* * *

46 Vgl. 40th Statewide Investigating Grand Jury: Report 1 Interim—Redacted. <http://media-downloads.pacourts.us/InterimRedactedReportandResponses.pdf?cb=42148>

47 Vgl. Horst, Guido (2020). Der viel zu späte Schnitt. Die Tagespost vom 19.11.2020.